

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gartenweg“ der Gemeinde Grafenrheinfeld Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB – Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg“ in der Fassung vom 05.09.2022 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Koppelungsverfahren) durchzuführen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist, dass die historisch gewachsene Abgrenzung des Altortes gesichert und in ihrer ökologischen Funktion als Pufferzone zwischen der Altortbebauung und den späteren Siedlungserweiterungen erhalten werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gartenweg“ umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 119 und 127 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 112, 114, 115, 116, 121, 123, 125/2, 128, 131, und 1505 der Gemarkung Grafenrheinfeld.

Der Planentwurf nebst Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

Mittwoch, den 02.11.2022 – einschl. Freitag, den 02.12.2022

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr; zusätzlich montags von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr; sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung) im Rathaus der Gemeinde Grafenrheinfeld, Marktplatz. 1, 9750 Grafenrheinfeld, Zimmer 5, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht ist auch im Internet unter (www.grafenrheinfeld.de) und dem Zentralen Landesportal Bayern in der Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) veröffentlicht.

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch, Gesundheit	– Angaben zu angrenzenden Nutzungen und potenziellen Lärmimmissionen, Freizeitnutzung und Verkehr in Begründung und Umweltbericht
Tiere, Pflanzen	– Angaben zur bestehenden Nutzungsstruktur und Vorbelastungen, und artenschutzrechtlichen Aspekten in Begründung und Umweltbericht – Landratsamt Schweinfurt, Umweltamt vom 29.07.2022 zum Thema Naturschutz und Landschaftspflege
Boden	– Angaben zu Versiegelungsgrad, Bodendenkmal in Begründung und Umweltbericht – Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hat keine Stellungnahme abgegeben
Wasser	– Angaben zum Umgang mit Ab- und Niederschlagswasser in Begründung und Umweltbericht –
Klima, Luft	– Angaben zur möglichen Luftschadstoffkonzentrationen im Plange-

	biet/Umfeld im Umweltbericht
Landschafts- /Ortsbild, land- schaftsbezogene Erholung	- Aussagen zur Erholungsfunktion in Begründung und Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Bodendenkmäler in Plangebiet und Umgebung in Begründung und Umweltbericht - Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hat keine Stellungnahme abgegeben
Fläche	- Angaben zur Nutzungsstruktur im Plangebiet in Umweltbericht und Begründung
Wechselwirkungen zw. den Schutzgü- tern	- keine umweltrelevanten, sich gegenseitig steigernde nachteilige Wechselwirkungen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Gartenweg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grafenrheinfeld, den 14.10.2022

gez.

Christian Keller
Erster Bürgermeister